

RUNDSCHREIBEN

RS 2020/412 vom 28.05.2020



Verlängerung der Empfehlungen zu den Anforderungen an die Erbringung von häuslicher Krankenpflege, Spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV) und der Hospizversorgung im Zusammenhang mit COVID-19

Themen: Vergütung; Versorgung; Verträge; Häusliche Krankenpflege; Hospiz- und Palliativversorgung

Kurzbeschreibung: Die Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes sowie der Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene im Zusammenhang mit COVID-19 zur häuslichen Krankenpflege, zur SAPV, zur stationären Hospizversorgung sowie zum Förderverfahren ambulanter Hospizdienste werden bis zum 30.06.2020 verlängert.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben 2020/238 vom 31.03.2020 sowie mit Rundschreiben 2020/268 vom 06.04.2020 hat der GKV-Spitzenverband in Abstimmung mit den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene Empfehlungen im Zusammenhang mit COVID-19 zur häuslichen Krankenpflege, zur SAPV, zur stationären (Kinder-)Hospizversorgung sowie zur Durchführung des Förderverfahrens für ambulante Hospizdienste veröffentlicht, um von Seiten der Krankenkassen mit möglichst einheitlicher Ausrichtung dazu beizutragen, dass der pandemiebedingten Ausnahmesituation angemessen Rechnung getragen werden kann.

Die Bundesregierung und die Landesregierungen haben am 06.05.2020 die aktuelle Gefährdungslage erneut bewertet und weitgehende Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie beschlossen. Bei weiterhin niedrig bleibender Zahl von Neuinfektionen sollen nunmehr den Ländern weitere Maßnahmen in eigener Verantwortung vor dem Hintergrund länderspezifischer Besonderheiten und des jeweiligen Infektionsgeschehens vor-

Ihre Ansprechpartner/innen:
Marcus Schneider
Abteilung Gesundheit
Ref. Leistungsrecht / Rehabilitation / Selbsthilfe
Tel.: 030 206288-3175
marcus.schneider@gkv-spitzenverband.de

Stefan Meulman
Abteilung Gesundheit
Ref. Leistungsrecht / Rehabilitation / Selbsthilfe
Tel.: 030 206288-3134
stefan.meulman@gkv-spitzenverband.de

Sämtliche Rundschreiben finden Sie tagesaktuell unter dialog.gkv-spitzenverband.de



behalten bleiben. Vor diesem Hintergrund wurden die vorgenannten Empfehlungen bewertet. Eine Verlängerung der Empfehlungen erfolgt nun bis zum 30.06.2020.

Der GKV-Spitzenverband und die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene beobachten die aktuelle Lage weiterhin. Ein Bedarf für weitere Verlängerungen der auf Bundesebene getroffenen Empfehlungen über den 30.06.2020 hinaus wird aufgrund der aktuellen Lage derzeit nicht gesehen. Dies wird in der Präambel der Empfehlungen nunmehr zum Ausdruck gebracht. Des Weiteren erfolgt in dem Empfehlungspapier zur häuslichen Krankenpflege bezüglich der Leistungserbringung von psychiatrischer häuslicher Krankenpflege per Telefon oder Video noch ein Hinweis zum Datenschutz. Weitere Änderungen an den Empfehlungspapieren erfolgten nicht.

Unberührt von den Empfehlungen können die Vertragspartner in den von der Pandemie besonders betroffenen Regionen weiterhin Regelungen im Einvernehmen treffen, sofern das notwendig sein sollte.

Mit freundlichen Grüßen
GKV-Spitzenverband

Anlagen

1. Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes sowie der Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene zur Versorgung mit häuslicher Krankenpflege (HKP) während der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2
2. Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes sowie der Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene zur Hospizversorgung sowie zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) während der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2